

Verpflichtungserklärung zum Einsatz kommende Mitarbeiter

Vergabeverfahren	Modernisierung Wohnhaus Schwäbisch Gmünd Los 4: ELT-Planung
Auftragnehmer	Zu befüllen vom Bieter
Gewichtung Team	40 %

Wir haben mit Abgabe unseres Angebotes ein zum Einsatz kommendes Team benannt.

Das Team unterlag mit 40 % der Angebotswertung und war deswegen möglicherweise entscheidend für die Auswahl des Angebotes.

Aus diesem Grunde verpflichten wir uns hiermit, kein Teammitglied ohne sachlichen Grund und ohne Zustimmung auszutauschen. Ein sachlicher Grund besteht nur dann, wenn ein Teammitglied dauerhaft oder vorübergehend auf Wunsch des Teammitgliedes (Schwangerschaft, Elternzeit) und / oder Kündigung des Teammitgliedes nicht zur Verfügung steht. Gleiches gilt, wenn dem Teammitglied rechtmäßig vom Auftraggeber außerordentlich gekündigt wird. Im Falle eines notwendigen Austausches eines Teammitgliedes werden nur solche neuen Teammitglieder dem Auftraggeber als Ersatz vorgeschlagen, die über vergleichbare Qualifikationen verfügen. Der Auftraggeber ist berechtigt, neue Teammitglieder abzulehnen, wenn sie nicht über vergleichbare Qualifikationen verfügen.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungserklärung, erklärt sich der Auftragnehmer bereit, eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Bruttogesamtvergütung zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist insgesamt begrenzt auf 5 % der Bruttogesamtvergütung.

Wir nehmen hiermit zur Kenntnis, dass der Auftraggeber im Falle eines Verstoßes gegen diese Erklärung weiterhin ohne Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt ist.

Ort, Datum
